

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule
Nordhessen,
Fachbereich Gesundheit und Soziales,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Medizinalfachberufe“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	15.07.2014
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Esslingen Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Biele- feld Frau Elke Schmidt, Klinikum Herford Frau Julia Kretschmann, HAWK Hildesheim
Beschlussfassung	30.09.2014

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	14
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	17
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	23
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	25
2.3.1	Personelle Ausstattung	25
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	26
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	26
2.4	Institutioneller Kontext	31
3	Gutachten	33
3.1	Vorbemerkung	33
3.2	Eckdaten zum Studiengang	34
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	35
3.3.1	Qualifikationsziele	36
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	38
3.3.3	Studiengangskonzept	40
3.3.4	Studierbarkeit	43
3.3.5	Prüfungssystem	45
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	46
3.3.7	Ausstattung	46
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	48
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	48
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	49
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	50
3.4	Zusammenfassende Bewertung	51
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	54

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Medizinalfachberufe“ wurde am 17.02.2014 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Medizinalfachberufe“ bei der AHPGS eingereicht. Am 21.02.2014 wurde zwischen der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 14.05.2014 hat die AHPGS der DIPLOMA Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Medizinalfachberufe“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschiedt. Am 27.05.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 24.06.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Medizinalfachberufe“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsübergreifende Anlagen:

Anlage 01	Prüfungsordnung für die Studiengänge Medizinalfachberufe (mit den akademischen Abschlüssen Bachelor of Arts und Master of Arts); gültig ab 01.10.2014
Anlage 02	Allgemeine Bestimmungen zu Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master; gültig ab Oktober 2014
Anlage 03	Leitfaden Studienhefte und Prüfungen; gültig ab SS 2014
Anlage 04	Leitfaden zum Studien- und Prüfungsbetrieb für Studierende; gültig ab WS 2013/2014
Anlage 05	Leitfaden zur Lehrtätigkeit für Dozierende; gültig ab SS 2012
Anlage 06	Prüfungsleitfaden für Dozierende; gültig ab WS 2013/2014
Anlage 07	Leitfaden zur Durchführung von Prüfungen (Studienzentren), Januar 2014

Anlage 08	Leitfaden zum Anfertigen von schriftlichen Arbeiten (Studierende); für 2014
Anlage 09	Anleitung zur Durchführung des virtuellen Studiums
Anlage 10	Anleitung zur Einrichtung virtueller Arbeitsgruppen
Anlage 11	Anleitung zur Nutzung der Onlinevorlesungen für Studierende
Anlage 12	Nutzung des Online-Campus
Anlage 13	Didaktischer Leitfaden für das virtuelle Studium
Anlage 14	Fragebogen der Absolvierendenbefragung
Anlage 15	Übersicht des hauptamtlichen Lehrpersonals (Bachelor und Master)
Anlage 16	Lebensläufe des hauptamtlichen Lehrpersonals (Bachelor und Master)
Anlage 17	Übersicht des nebenamtlichen Lehrpersonals (Bachelor)
Anlage 18	Aufstellung des weiteren nicht-technischen Personals (Bachelor und Master)
Anlage 19	Institutionsbeschreibung der Studienzentren
Anlage 20	Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 21	Bestätigung über die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Allgemeinen Bestimmungen
Anlage 22	Gender Mainstreaming & Diversity Management Konzept

Studiengangsspezifische Anlagen:

Anlage 23	Modul- und Veranstaltungsplan; gültig ab Oktober 2014
Anlage 24	Modulhandbuch; gültig ab Oktober 2014
Anlage 25	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtliches Personal, WS 2012/13 und SS 2013
Anlage 26	Lehrverflechtungsmatrix nebenamtliches Personal, WS 2012/13 und SS 2013
Anlage 27	Übersicht über die Themen der Bachelor-Thesen der letzten drei Kohorten (2013 – 2014)

Anlage 28	Verteilung der Studierenden auf die angebotenen Wahlpflichtmodule
Anlage 29	Übersicht über AbgängerInnenquote
Anlage 30	Statistik über die Anzahl der Studierenden an den Studienzentren
Anlage 31	Statistik über die Anzahl der Gasthörenden und die während der Gasthörerschaft erworbenen Credit Points (CP)
Anlage 32	Übersicht Personal der Kooperationspartner
Anlage 33	Diploma Supplement
Anlage 34	Übersicht über die eingesetzten Studienhefte inklusive Überarbeitungsstand
Anlage 35	Studienheft: Versorgungsformen im nationalen und internationalen Vergleich
Anlage 36	Bewertungsbericht der AHPGS zur Erstakkreditierung inkl. Nachakkreditierung Handrehabilitation

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen
Fachbereich	Fachbereich Gesundheit und Soziales
Studiengangstitel	„Medizinalfachberufe“
Kooperationspartner	<p>(1) Durchführung des Studiengangs als Franchise kooperationspartner:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Techn. Akademie Wuppertal - Berufsförderungswerk Mainz - Dr.-Robert-Eckert-Schulen - Technische Akademie Esslingen - Prof.-König-und-Leiser-Schulen <p>(2) Durchführung des Wahlpflichtmoduls „Handrehabilitation“ im Studiengang</p>

	- Akademie für Handrehabilitation (AfH), Bad Münde
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit oder Teilzeit
Organisationsstruktur	Fernstudium mit Präsenzveranstaltungen bzw. virtuellen Präsenzveranstaltungen
Regelstudienzeit	Vollzeit: sechs Semester Teilzeit: sieben Semester (jeweils kostenneutrale Verlängerung um bis zu vier Semester möglich)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 (durch Anrechnung von 60 CP = 3.600 Stunden) Kontaktzeiten: 1.080 Stunden Selbststudium: 2.520 Stunden Praxis: --
CP für die Abschlussarbeit	12 CP inklusive Kolloquium (10 CP für Bachelor-Arbeit und 2 CP für Kolloquium)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2008/2009
erstmalige Akkreditierung	22.07.2008 bis zum 30.09.2013 (vorläufige Akkreditierung am 25.07.2013 bis zum 30.09.2014)
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	Je 30 Studienplätze pro Semester und Studienzentrum
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	1.041 (Stichtag 11.02.2014)
Anzahl bisheriger Absolvierende	410 (Stichtag 11.02.2014)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Neben der Hochschulzugangsberechtigung ist die erfolgte staatliche Prüfung an einer Berufsfachschule im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, der Altenpflege, der Physiotherapie, Ergotherapie oder

	Logopädie nachzuweisen. Diese Ausbildung muss mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen worden sein; sie führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss im Bereich der Medizinalfachberufe. Der Nachweis des Abschlusses ist vor Erteilung des Bachelor-Grades zu führen (siehe § 3 (1) und § 5 der Prüfungsordnung).
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten in den o.g. Berufsausbildungen werden im Umfang von 60 CP nach einer bestandenen Anerkennungsprüfung pauschal auf das Studium angerechnet. Der Studiengang verkürzt sich dementsprechend um zwei Semester.
Studiengebühren	Insgesamt 5.910 Euro (Ratenzahlung möglich) und eine einmalige Prüfungsgebühr von 615 Euro.

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Die im Jahr 1994 gegründete Hochschule ist staatlich anerkannt und hat ihren Hochschulsitz für Präsenzstudiengänge in Bad Sooden-Allendorf und ihren Verwaltungssitz in Bückeberg.

Die Hochschule verfügt zudem über Studienzentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Mannheim und München. In Verbindung mit Kooperationspartnern hat die Hochschule Studienzentren in Bochum, Regenstauf, Nürnberg, Mainz, Dresden, Cottbus, Esslingen, Wuppertal und Kaiserslautern.

Der Bachelor-Studiengang „Medizinalfachberufe“ wird als Fernstudium an den Studienzentren der DIPLOMA Hochschule und über Kooperationspartner an deren Studienzentren angeboten. Eine Übersicht der Hochschule verdeutlicht, an welchen Studienzentren wie viele Studierende den Studiengang absolvieren bzw. absolviert haben (siehe Anlage 30). Zum Studienjahr 2013 hat der Studiengang an zehn Studienzentren der DIPLOMA Hochschule begonnen sowie an sechs Studienzentren über Kooperationspartner (siehe AoF, 2). Auf Dauer erwartet die Hochschule, dass der Studiengang an neun Studienzentren der DIPLOMA Hochschule und an vier bis sechs Studienzentren der Kooperationspartner angeboten wird (siehe ebd.). Die DIPLOMA Hochschule bietet in der Regel bei 12 – 15 Studierenden den Studiengang an den einzelnen Studien-

zentren an (siehe AoF, 1). Mit allen Kooperationspartnern, die den Studiengang gemäß den Vorgaben der DIPLOMA Hochschule in Eigenregie durchführen, sind Verträge abgeschlossen, die die Sicherung der Durchführung der Studiengänge im Rahmen der Akkreditierung gewährleisten. Die akademische Verantwortung liegt bei der DIPLOMA Hochschule. Diese stellt auch das Zeugnis, die Urkunde und alle relevanten Dokumente für Studierende bei den Kooperationspartnern aus. Die Kooperationspartner sind in die qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule eingebunden. Das eingesetzte Lehrpersonal der Kooperationspartner wird nach einer internen Vorprüfung dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst benannt (siehe AoF, 2).

Im Studiengang werden die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über Studienhefte erworben (beispielhaftes Studienheft siehe Anlage 35). Die Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, die, ähnlich einer Vorlesung, einen Überblick über die Inhalte des betreffenden Moduls geben, die die Inhalte des betreffenden Moduls repräsentativ methodisch-didaktisch für ein Selbststudium darstellen. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und Musterlösungen. Alle modulrelevanten Inhalte werden durch die Studienhefte vermittelt, um eine Vergleichbarkeit über alle Studienzentren zu gewährleisten. Mindestens 70% der Prüfungsinhalte können sich die Studierenden durch das Bearbeiten der Studienhefte erschließen. Die restlichen maximal 30% werden von den jeweiligen Dozierenden ergänzend und vertiefend zu den Studienmaterialien während der Kontaktblöcke vermittelt (siehe Antrag 1.16). Die Überarbeitung der Studienhefte wird den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebiets angepasst. Die Verantwortung dafür liegt bei der Studiendekanin und wird durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter bearbeitet. Sind die Inhalte über eine längere Zeit stabil, liegen die Überarbeitungsrythmen bei zwei bis drei Jahren. Eine Übersicht über die im Studiengang eingesetzten Studienbriefe einschließlich Überarbeitungsintervall findet sich in Anlage 34.

Die begleitenden Präsenzveranstaltungen, die an den einzelnen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule und an den Studienzentren der Kooperationspartner durchgeführt werden, zielen auf die Vermittlung von die Studienbriefe ergänzenden und vertiefenden Inhalten und auf die Überprüfung des Lernverlaufs der Studierenden ab. Sie finden in Form von Kontaktblöcken am Samstag an den jeweiligen Fernstudienzentren statt.

Der Studiengang enthält zudem fakultativ virtuelle Anteile: Die für das Fernstudium vorgesehenen Präsenzveranstaltungen werden in der virtuellen Variante als virtuelle Vorlesungen zentral durch einen Lehrenden gesendet (siehe ebd.; zur technischen und didaktischen Umsetzung der virtuellen Anteile siehe Antrag 1.17). Die Studierenden und Lehrenden begegnen sich mit Live-Bildern in einem virtuellen Lehr-/Lernraum. Während der Veranstaltung können sich die teilnehmenden Studierenden jederzeit zu Wort melden. Die administrative Verantwortung der virtuellen Präsenzveranstaltungen liegt in Bad Sooden-Allendorf. Für die Durchführung und Nutzung des virtuellen Studiums stellt die Hochschule Anleitungen zur Verfügung (siehe Anlage 09 bis 12). Das Studium mit virtuellen Präsenzphasen wird seit dem Wintersemester 2012 / 2013 angeboten.

Zur weiteren Unterstützung der Studierenden gibt die Hochschule „Hinweise zur Arbeit mit Studienheften“ (siehe Anlage 03) und stellt einen „Leitfaden zum Studien- und Prüfungsbetrieb“ (siehe Anlage 04) zur Verfügung.

Der von der DIPLOMA Hochschule zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Medizinalfachberufe“ wurde am 22.07.2008 bis zum 30.09.2013 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2008 wurden drei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden (siehe Antrag, 1.4). Der Bachelor-Studiengang „Medizinalfachberufe“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 25.07.2013 vorläufig bis zum 30.09.2014 akkreditiert.

Während der Laufzeit der erstmaligen Akkreditierung wurde 2009 in den Studiengang zusätzlich das Wahlpflichtmodul „Handrehabilitation“ im Umfang von 14 Credit Points (CP) aufgenommen, dessen theoretische und praktische Durchführung in der Verantwortung des Kooperationspartners der Hochschule, der Akademie für Handrehabilitation (AfH) in Bad Münden, liegt. Die Präsenzveranstaltungen im Wahlpflichtmodul „Handrehabilitation“ werden ausschließlich in Bad Münden angeboten. Das Modul wird durch eine Äquivalenzfeststellung auf Basis des Beschlusses der Kultusministerkonferenz (KMK) „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ auf das Studium angerechnet, da der Kooperationspartner das Modul gemäß den hochschulischen Modulbeschreibungen durchführt und qualifiziertes Personal, gleichfalls dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gemeldet, zur Umsetzung

einsetzt. Die Hochschule stellt zudem durch Beisitz bei der Modulprüfung das zu erreichende Niveau sicher (siehe AoF, Anmerkung). Die Aufnahme des neuen Wahlschwerpunktes wurde der AHPGS angezeigt. Nach Prüfung wurde die Akkreditierung des Studiengangs unter Einbezug der angezeigten Änderungen bis zum Ende der Laufzeit bestätigt (siehe Anlage 36).

Während der Laufzeit der Akkreditierung wurden zudem neue Kooperationspartner hinzugewonnen, die den Studiengang an ihren Studienzentren anbieten und gemäß den Vorgaben der Hochschule durchführen (s.o.).

Im Studiengang werden für alle Studierenden 60 CP für den erfolgreichen Abschluss einer staatlich anerkannten Ausbildung in einem Medizinalfachberuf (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, sowie weiterer Medizinalfachberufe auf Antrag an die Hochschule, die eine dreijährige Regelausbildung umfassen) auf das Studium angerechnet. Die Anerkennung erfolgt vor dem Hintergrund der Beschlüsse der KMK „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ I und II. Die Gleichwertigkeit der außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen wird durch eine Einstufungsprüfung sichergestellt (siehe Antrag, 1.6 sowie §§ 3, 5 der Prüfungsordnung). Die Einstufungsprüfung umfasst eine mündliche Prüfung von 15 Minuten, die mit mindestens ausreichend bestanden sein muss. Die Richtlinien für die Anerkennung und die zu überprüfenden Kompetenzen sind im „Leitfaden zum Studien- und Prüfungsbetrieb für Studierende hinterlegt“ (siehe Anlage 04). Die Einstufungsprüfung wird an den einzelnen Studienzentren durchgeführt und von zuständigen Lehrenden (akademisierte Therapeutinnen und Therapeuten, MedizinerInnen) abgenommen (siehe AoF, 7).

Das Studium auf Hochschulebene reduziert sich nach der Anrechnung auf vier Semester in Vollzeit und fünf Semester in Teilzeit, in denen 120 ECTS-Punkte erworben werden. Eine kostenneutrale Verlängerung um bis zu vier Semester ist in beiden Studienvarianten möglich. Die eingereichte Studierendenstatistik verdeutlicht, dass die Studierenden bislang ausschließlich in der Teilzeitvariante studieren und mehrheitlich das Studium in sieben bzw. in acht Semestern abschließen (d.h. abzüglich der Anrechnung in fünf bzw. in sechs Semestern) (siehe Anlage 31).

Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) ab. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma

Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt. Das Diploma Supplement enthält Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums (siehe Anlage 33).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelor-Studiengang „Medizinalfachberufe“ hat zum Ziel, Absolvierende einer (Berufs-)Fachschule aus dem Bereich der Medizinalfachberufe auf Hochschulebene zu qualifizieren und zu einer wissenschaftlichen und komplexen Betrachtung des Arbeitsfeldes zu befähigen. Ziel des Bachelor-Studiengangs ist eine Wissensverbreiterung im Bereich medizinischer, psychologischer, soziologischer und betriebswirtschaftlicher Kenntnisse, die auf den bisherigen Berufsqualifikationen aufbauen und auf wissenschaftlicher Ebene erweitert werden. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs kennen Theorien, Prinzipien und Methoden gesundheitsrelevanter Konzepte im nationalen und internationalen Vergleich und können unterschiedliche Strategien und gesundheitspolitische Ansätze argumentativ vertreten und eigenständig Problemlösungen erarbeiten (siehe Antrag, 2.1).

In Bezug auf die Wissensvertiefung verfügen die Studierenden gemäß Antragstellerin über ein kritisches Verständnis der Theorien, Prinzipien und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, der Präsentation von Untersuchungsergebnissen sowie des Clinical Reasonings. Ergänzt wird dies durch Kompetenzen in einem Wahlpflichtbereich (Gesundheitspädagogik oder Gesundheitsmanagement oder Handrehabilitation oder Pflegewissenschaft bzw. -therapie (die beiden zuletzt genannten Schwerpunkte sollen zukünftig neu im Studiengang angeboten werden). Die Kompetenzerweiterung und -vertiefung soll eine wissenschaftliche Fundierung des ausgeübten bzw. angestrebten Berufs fördern, indem

- therapeutische Leistungen, insbesondere in den Bereichen der Gesundheitsförderung und Prävention, ausgebaut und erweitert werden;
- die eigene berufliche Praxis insbesondere im Umgang mit komplexen neurologischen Krankheitsbildern, chronischen oder chronifizierten Störungsbildern sowie multifaktoriell begründeten Einschränkungen der Lebensqualität von Menschen mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden reflektiert wird;
- praktisch bedeutsame Problem- und Handlungsfelder erfasst und erste Lösungsansätze systematisch erarbeitet werden, die eine Basis für eine weiterführende, empirisch begründete wissenschaftliche Arbeit bieten.

Die speziellen Qualifikationsziele der beiden neu angebotenen Wahlpflichtmodule „Pflegetherapie“ und „Pflelegewissenschaft“ im Umfang von jeweils 14 CP werden im Antrag unter Punkt 2.1 erläutert. Das Wahlpflichtmodul „Pflegetherapie“, das nur von Studierenden mit einer Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder in der Altenpflege gewählt werden kann, soll auf wissenschaftlicher Grundlage die für die Übernahme der diagnose- und prozedurbezogenen heilkundlichen Tätigkeiten nach der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) erforderlichen medizinisch-fachlichen Qualifikationen vermitteln. Die gemäß der Richtlinie geforderten Kompetenzen auf der betriebswirtschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und medizinalfachlichen Ebene werden über die weiteren Module im Studiengang vermittelt, so die Hochschule (siehe ebd. S. 16).

Das Wahlpflichtmodul „Pflelegewissenschaft“ hat zum Ziel, das Wissen der Studierenden auf einer wissenschaftlichen Basis in Bereichen der ambulanten und stationären Versorgung zu erweitern, um eine patientenorientierte Versorgung zu gewährleisten. Neben der klinischen Expertise werden die Studierenden befähigt, Angehörige und Patientinnen und Patienten zu beraten und Verantwortung für die Steuerung und Organisation von Versorgungsprozessen zu übernehmen (siehe Antrag 2.1).

Gemäß Antragstellerin erwerben die Studierenden durch die praxisorientierte Auseinandersetzung mit Methoden und Theorien der Gesundheitswissenschaft, der Sozialwissenschaften und der Betriebswirtschaft Schlüsselkompetenzen wie unternehmerisches Denken und Handeln, vernetztes Denken, interdisziplinäre Kommunikation und Teamfähigkeit. Die Studierenden erreichen im Studiengang ein breites und über verschiedene Anwendungsgebiete hinaus reichendes und integriertes Wissen. Über die Module hinweg erlangen die Studierenden Einblicke in ein breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung von Problemstellungen und erarbeiten sich damit eine eigenständige Handlungskompetenz. Die Studierenden erwerben zudem instrumentelle Kompetenzen, die sie zu einer theoretisch fundierten Analyse der potentiellen Ursachen gegebener Problemstellungen oder zum reflektierten Erfassen vorhandener Beeinträchtigungen und Ressourcen von Patientinnen und Patienten befähigen, so die Antragstellerin. Das Können der Absolvierenden umfasst auch die Anwendung therapeutischer und pflegerischer Verfahren unter Berücksichtigung Qualität sichernder Standards (wie u.a. TQM) und der Entwicklung weiterfüh-

render Ansätze. Sie sind dabei in der Lage, selbstständig konstruktive Lernprozesse zu gestalten, so die Antragstellerin (siehe ebd.).

Ihre kommunikativen Kompetenzen schließen die Erarbeitung medizinischfachbezogener Positionen und Problemlösungen ein, die sie formulieren und argumentativ verteidigen können. Die Absolvierenden sind gemäß Antragstellerin in der Lage, Verantwortung in einem Team und auch Anleitungs- oder Leitungsfunktionen zu übernehmen.

Darüber hinaus haben die Absolventinnen und Absolventen unterschiedliche Konzepte der Konfliktlösung als kommunikativen Prozess kennengelernt und über Übungen und Fallbearbeitung auch deren Möglichkeiten und Grenzen erfahren. Wichtige Konzepte der Konfliktlösung können sie methodisch vermitteln und praktisch umsetzen, so die Hochschule.

Die im Rahmen der Lehre eingesetzten didaktischen Elemente wie Teamarbeit oder Fallbearbeitung fördern dabei aus Sicht der Antragstellerin eine gezielte Umsetzung des Erlernten in die Praxis (siehe Antrag, 2.2). Der Studiengang unterstützt die Studierenden gemäß Antragstellerin durch die o.g. Soft Skills in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Zudem setzen sich die Studierenden mit ihrer Berufsrolle und ihren Kommunikationsstrukturen auseinander (siehe AoF, 5). Die Möglichkeit zum gesellschaftlichen Engagement wird insbesondere durch die Auseinandersetzung mit den Zusammenhängen zwischen den sozialen und politischen Grundlagen in den Modulen zur Sozialwissenschaft und der Gesundheitspolitik unterstützt, so die Antragstellerin (siehe ebd.).

Die Arbeitsmarktchancen der Absolvierenden werden aufgrund der raschen wissenschaftlichen Entwicklung in der Medizin sowie unter dem Druck notwendiger Reorganisationen im kaufmännischen Bereich als sehr gut eingeschätzt. Sowohl die gestiegene Lebenserwartung bei dennoch vorhandener Morbidität der Bevölkerung als auch die Einsicht der Patientinnen und Patienten, einen immer höheren Eigenanteil an der Gesundheit zu tragen, bieten zukünftige und dauerhafte Berufschancen, die sich gemäß Antragstellerin in folgenden Handlungsfeldern zeigen:

- Bereich Gesundheitspädagogik (Lehr- und Unterrichtstätigkeit, Fort- und Weiterbildungen, Anleitung, Mentoring)

- Bereich Unternehmensführung und Organisation von Gesundheitsorganisationen (Leitung entsprechender (Fach-)Abteilungen, Einrichtung und Leitung einer eigenen Praxis)
- Bereich Handrehabilitation (Vertiefung medizinisch-therapeutischer Kenntnisse)
- Bereich Pflegewissenschaft (Pflegediagnostik und Assessmentverfahren, evidenzbasierte Pflegeintervention, Gesundheitsförderung und Prävention, Primary Nursing)
- Bereich Pflgetherapie (selbstständiges und eigenverantwortliches Ausüben der heilkundlichen Tätigkeit aufgrund einer vorherigen ärztlichen Diagnose und Indikationsstellung, Umsetzung von Therapieplänen, Verordnung und Versorgung mit Medizinprodukten und Pflegemitteln etc.).

Aus den ausgewerteten Absolvierendenbefragungen der Jahre 2012 und 2013 (unmittelbar im Anschluss an das Studium; 225 Personen haben teilgenommen) geht hervor, dass ca. 42% der Absolvierenden nach Studienabschluss in ihrem bisherigen Beruf weiter arbeiten (siehe Antrag S. 38). In die Absolventenbefragung wurde im Frühjahr 2014 eine zusätzliche Frage aufgenommen, die nach der Branche der beruflichen Ebene und der Funktion fragt. Die Studie ist noch nicht abgeschlossen. Die bislang vorliegenden 19 Antworten (n= 175) sind in den AoF, 6 dargelegt. Dabei ist eine Einmündung in die anvisierten Berufsfelder des Studiengangs erkennbar. Die Antragstellerin arbeitet zudem an weiteren Veränderungen der Absolvierendenbefragung, damit zukünftig in einem größeren Abstand zum Studienabschluss Daten erhoben werden können (siehe ebd.).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der Bachelor-Studiengang „Medizinalfachberufe“ umfasst 180 CP. Für den erfolgreichen Abschluss einer staatlich anerkannten Ausbildung in einem Medizinalfachberuf (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege) werden, wie bereits ausgeführt, 60 CP auf den Studiengang angerechnet, bzw. 74 CP für Personen, die das Wahlpflichtmodul Handrehabilitation wählen. Nach Anrechnung sind 120 CP bzw. 106 CP auf Hochschulebene zu studieren. Der Workload von 3.600 Stunden gliedert sich in 1.080 Stunden Kontaktzeit in den Studienzentren oder im virtuellen Studium und 2.520 Stunden für die Prüfungsvorbereitung und sonstige Selbstlernzeiten. Das Bearbeiten der Studienhefte gehört zur Kontaktzeit (diese sind

didaktisch-methodisch so aufbereitet, dass sie einen Mehrwert zu einem standardisierten Lehrbuch bieten).

Die Kontaktzeit in den Studienzentren findet in Kontaktblöcken à vier Unterrichtsstunden an Samstagen statt. Im Studiengang sind insgesamt 108 Kontaktblöcke vorgesehen. Es können samstags zwei Kontaktblöcke, einer von 9.30 Uhr bis 12.45 Uhr und einer von 13.15 Uhr bis 16.30 Uhr, angeboten werden. Die Anzahl der Kontaktblöcke pro Modul korreliert üblicherweise bei den Bachelor-Studiengängen mit der CP-Vergabe (bspw. sind für ein Fünf-CP-Modul fünf Kontaktblöcke vorgesehen). Die Studienhefte vermitteln mindestens 70% der studien- und prüfungsrelevanten Inhalte der jeweiligen Module und sind methodisch-didaktisch für ein Selbststudium aufbereitet.

Insgesamt sind im Studiengang 11 Module vorgesehen. In einem Wahlpflichtmodul haben die Studierenden die Möglichkeit, aus fünf Schwerpunktbereichen (Gesundheitsmanagement, Gesundheitspädagogik, Handrehabilitation, Pflegewissenschaft und Pflegeherapie) zu wählen. In der Anlage 28 findet sich eine Übersicht über die Verteilung der Studierenden auf die Wahlpflichtmodule während der Laufzeit des Studiengangs.

Pro Semester sind in der Vollzeitvariante des Studiengangs insgesamt 30 CP vorgesehen. Im Teilzeitstudium werden durchschnittlich 24 CP pro Semester vergeben. Jedes Modul erstreckt sich maximal über zwei Semester. Im Vollzeitstudium wird die Hälfte der Module in einem Semester abgeschlossen, im Teilzeitstudium 40% der Module. Als Mobilitätsfenster bietet sich das Abschlusssemester an (siehe Antrag, 1.11).

Folgende Module werden angeboten (Studienverlauf Teilzeit):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Pflichtmodule			
1	Medizinalfachberufliche Grundlagen (CP werden im Rahmen einer Einstufungsprüfung auf das Studium anerkannt)	1, 2	60
2	Propädeutika	3	10
3	Wissenschaftliches Arbeiten	3,4	14
4	Clinical Reasoning I	3,4	8
5	Clinical Reasoning II	4	8
6	Clinical Reasoning III	4	8

7	Wirtschaftswissenschaften	5,6	18
8	Sozialwissenschaften	5,6	18
9	Gesundheitspolitik	6	10
Wahlpflichtmodule (ein Modul ist zu wählen)			
10M	Gesundheitsmanagement	6,7	14
10P	Gesundheitspädagogik	6,7	14
10H	Handrehabilitation	6,7	14
10PW	Pflegewissenschaft	6,7	14
10PT	Pflegetherapie	6,7	14
11	Bachelorthesis und Kolloquium	7	12
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 24) sind die Modulnummer, der Modultitel, der Modulverantwortliche sowie die Qualifikationsstufe genannt. Das Modulhandbuch enthält weiterhin Informationen zur Modulart, zum Studienhalbjahr, in dem das Modul vorgesehen ist, zur Anzahl der für das Modul zu vergebenden CP sowie zur Arbeitsbelastung insgesamt und aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Darüber hinaus werden die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Teilnahmevoraussetzungen und die Sprache angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten Qualifikationsziele / Kompetenzen des Moduls sowie die Inhalte des Moduls und die Voraussetzung für die Vergabe von CP (Modulprüfung). Weiterhin wird die Verwendbarkeit des Moduls angegeben sowie die für das Modul zu verwendenden Studienhefte und weiterführende Literatur. Im Modulhandbuch finden sich zusätzlich Beschreibungen der einzelnen Veranstaltungen eines Moduls.

Die Inhalte der Module „Propädeutika“, „Wissenschaftliches Arbeiten“ oder „Wirtschaftswissenschaften“ werden in ähnlicher Form im Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ angeboten. Die Inhalte der einzelnen Veranstaltungen sind jedoch auf die spezielle Klientel der Medizinalfachberufe zugeschnitten, so dass es sich nicht um gemeinschaftlich genutzte Module handelt, so die Antragstellerin. Lediglich beim Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ wird als Basis das gleiche Studienheft genutzt. „Propädeutika“ und „Wirtschaftswissenschaften“ sind eigenständige Veranstaltungen (Studienhefte, Inhalte) (siehe Antrag 1.12).

Die einzelnen Module sind gemäß Antragstellerin so konzipiert, dass sie thematisch und zeitlich abgerundete sowie in sich geschlossene Studieninhalte darstellen. Dabei sollen fachliche Inhalte sinnvoll miteinander verknüpft werden (beispielsweise umfasst das Modul „Sozialwissenschaften“ Anteile aus der klinischen Psychologie, aus der Ethik sowie der Medizinsoziologie). Die Kernfächer des Studiengangs umfassen medizinalfachberufliche, sozialwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte. Zudem gehören überfachliche Module wie Propädeutika und methodisch orientierte Module wie wissenschaftliches Arbeiten zu den Kernbereichen des Studiums. In der ersten Studienhälfte steht insbesondere die Vermittlung von Grundlagen im Vordergrund, und es werden Schlüsselkompetenzen wie beispielsweise kommunikative Kompetenzen ausgebildet. In der zweiten Studienhälfte stehen Vertiefungen einzelner Inhalte insbesondere durch die Wahl eines Schwerpunktmoduls im Mittelpunkt. Dabei erfolgt die Vermittlung der Inhalte und Kompetenzen wie bereits ausgeführt im Wesentlichen über die eingesetzten Studienhefte (siehe Antrag 1.16).

Der „Online Campus“ der Hochschule unterstützt die Studierenden bei der Organisation des Studiums (Download von Dokumenten und Studienbriefen, Zugang zu den Online-Bibliotheken, Anmeldung zu Prüfungen und ein „schwarzes Brett“ für zentrale Informationen). Darüber hinaus sind Kommunikationsmöglichkeiten über Foren oder E-Mail gegeben (siehe Antrag, 1.17).

Das Element der Praxisorientierung ist in allen Studiengängen der DIPLOMA Hochschule immanent, d.h. die Lehr-/Lernmethoden greifen die Möglichkeiten zur Förderung eines integrativen und praxisorientierten Denkens und Handelns auf. Die Lehrenden sind angehalten, auf die praktischen Konsequenzen der jeweils erarbeiteten Lösungsansätze hinzuweisen. Im Studiengang befassen sich insbesondere die drei Module des Clinical Reasonings mit der Gestaltung und Reflexion der praktischen Anteile. Die Studierenden sind ausschließlich in studienrelevanten Berufen tätig und können bei Bedarf über Kooperationspartner der Hochschule praktische Erfahrungen erwerben (siehe Antrag 1.18).

Internationale Bezüge weist das Studium durch entsprechende inhaltliche Anteile auf. Forschungsergebnisse sowie therapeutische Entwicklungen werden im internationalen Kontext berücksichtigt, und die Studierenden sind aufgefordert, sich englischsprachige Literaturquellen zur Vertiefung der Themen zu erschließen. Im Modul „Propädeutika“ wird die Veranstaltung Fach-Englisch

angeboten. Perspektivisch möchte die Hochschule den Anteil englischsprachiger Veranstaltungen und Materialien im Studiengang erhöhen (siehe Antrag 1.14).

Da die Studierenden des Studiengangs mehrheitlich berufstätig sind, ist die Möglichkeit der Studierendenmobilität im Studiengang grundsätzlich gegeben, wird jedoch erfahrungsgemäß wenig genutzt. Insbesondere bietet sich das Abschlussmodul für einen Auslandsaufenthalt an. Ein Studierendenaustausch wird von der Hochschule grundsätzlich unterstützt, Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention werden angewandt (siehe ebd.).

In § 9 Abs.1 der Allgemeinen Bestimmungen sind die möglichen Prüfungsarten im Bachelor-Studium definiert und im Antrag unter Punkt 1.13 näher erläutert. Neben schriftlichen und mündlichen Prüfungen (§§ 10, 11 der Allgemeinen Bestimmungen) kommen „andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen“ in Betracht, die in den Prüfungsordnungen der Studiengänge zu regeln sind.

Im Studiengang sind 11 Modulprüfungen vorgesehen. Im Antrag Seite 7 findet sich eine Übersicht über die Prüfungsleistungen und deren Lage im Semester. Es sind sechs Klausuren (120 Minuten), eine Hausarbeit, zwei mündliche Prüfungen (20 bis 30 Minuten) und ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und die Bachelor-Arbeit sowie das Kolloquium vorgesehen. Damit sind im Vollzeitstudium im Durchschnitt 3 Prüfungen pro Semester und im Teilzeitstudium 2 – 3 Prüfungen vorgesehen.

Zur Unterstützung der Studierenden hat die Hochschule einen Leitfaden zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten (Anlage 08), einen Leitfaden zum Studien- und Prüfungsbetrieb (Anlage 04) sowie einen Leitfaden für die Arbeit mit den Studienheften sowie die Vorbereitung auf Prüfungen (Anlage 03) erstellt. Nicht bestandene Prüfungen können zwei Mal wiederholt werden (§ 16 Abs.1 der Allgemeinen Bestimmungen). Im Rahmen eines Freiversuchs nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht abgelegt (§ 15 Abs.6a der Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 02).

Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden jeweils zum Ende des Semesters bzw. zu Beginn des nachfolgenden Semesters an gesonderten Prüfungsterminen abgelegt (siehe Antrag S. 3 und AoF, 3). Im Dezember des Vorjahres werden zentral durch das Prüfungsamt sämtliche Prüfungstermine

festgelegt und anschließend den Studierenden und den prüfenden Lehrkräften verbindlich über den Online-Campus bzw. zusätzlich durch Aushänge bekannt gemacht. Dabei teilt sich ein Semester auf in 20 Wochen Lehrbetrieb sowie vier Wochen Prüfungszeitraum. Sämtliche Module werden mit einer abschließenden Modulprüfung abgeschlossen. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt mittels des Online-Campus. Sie muss dem Prüfungsamt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin vorliegen. Die Wiederholungsprüfungen finden im folgenden Prüfungszeitraum statt (ca. ein halbes Jahr später, siehe AoF 3). Die Dokumentation der Durchführung von Prüfungsleistungen sowie die Ergebnissicherung erfolgt anhand von Prüfungsprotokollen.

Die Gesamtnote im Studiengang errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten für die Module 1 – 10 mit einer Gewichtung von 70% sowie der Note für die Bachelor-Thesis einschließlich Kolloquium mit einer Gewichtung von 30% (siehe Anlage 02, § 6). Die Bachelor-Thesen werden von Lehrenden des Studiengangs betreut und bewertet. Für die Studienzentren der Kooperationspartner gilt dabei, dass die / der Zweitgutachterin / Zweitgutachter von der DIPLOMA Hochschule gestellt wird. Bei den Bachelor-Kolloquien aller Studienzentren ist zudem eine Vertreterin / ein Vertreter des Prüfungsausschusses überwachend und beratend anwesend (siehe AoF, 11). Eine Liste der Themen der Bachelor-Arbeiten der letzten drei Kohorten findet sich in der Anlage 27.

Als Ergänzung zur Abschlussnote ist die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide in § 12 Abs.8 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt. Die Hochschule wendet dieses Verfahren aufgrund der mangelnden Aussagekraft derzeit jedoch nicht an. Die Verwendung der ECTS-Einstufungstabellen wird hochschulintern derzeit diskutiert, und die Festlegung auf ein Verfahren ist angestrebt (siehe AoF, Nachzureichende Unterlagen).

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 18 der Allgemeinen Bestimmungen (vgl. Anlage 02) geregelt. Dabei hat die Hochschule noch zu regeln, dass die Nichtanerkennung zu begründen ist. Eine Regelung für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten soll bei einer anvisierten Neufassung der allgemeinen Bestimmungen mit aufgenommen werden (siehe AoF, 9).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder länger andauernder Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im

Studium finden sich in § 9 Abs.3 S.1 Allgemeine Bestimmungen (siehe Anlage 02). Diese Regelung ist auch anwendbar für Studierende, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen (§ 9 Abs.3 S.2 Allgemeine Bestimmungen).

Die Hochschule hat eine Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnung eingereicht (siehe Anlage 21).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelor-Studiengang richten sich gemäß § 20 Abs.1 der Allgemeinen Bestimmungen nach dem Hessischen Hochschulrecht. Zugelassen werden Personen, die über die Allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder über die Meisterprüfung verfügen. Darüber hinaus wird ein Zugang als beruflich Qualifizierte/r gemäß § 54 Abs.6 Hessisches Hochschulgesetz nach individueller Prüfung gewährt.

Zur Aufnahme des Studiengangs muss zudem eine abgeschlossene Berufsausbildung aus einem der Bereiche Physio-/Ergotherapie, Logopädie, Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege oder einem weiteren Medizinalfachberuf nach Maßgabe der Hochschule nachgewiesen werden (siehe § 5, Anlage 01). Die Hochschule erläutert im Antrag, dass dies Ausbildungen sind, die eine 3-jährige Ausbildungszeit aufweisen (siehe Antrag 4.2).

Im Studiengang werden für den staatlich anerkannten Abschluss 60 CP anerkannt, wenn folgende Kompetenzen nachgewiesen werden:

- Instrumentelle Kompetenz (das erworbene Wissen und Verstehen wird auf die medizinalfachberufliche Tätigkeit angewendet und es werden Problemlösungen sowie Argumente im jeweiligen Fachgebiet erarbeitet),
- Systemische Kompetenz (Relevante Informationen zu den Medizinalfachberufen werden bewertet und interpretiert und daraus fundierte Urteile abgeleitet),
- Kommunikative Kompetenz (Fachbezogene Positionen und Problemlösungen werden formuliert und argumentativ verteidigt. Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen werden ausgetauscht).

Zum Nachweis dieser Kompetenzen ist eine mündliche Einstufungsprüfung vorgesehen, die als Einzel- oder Gruppenprüfung abgehalten werden kann (Prüfungszeit 15 Minuten) (siehe Anlage Leitfaden Studien- und Prüfungsbe-

trieb, S. 18). Bei der Erstakkreditierung bestand die Eingangsprüfung aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Dies wurde aufgrund der veränderten Rahmenvorgaben (i.d.R. nur noch eine Modulprüfung pro Modul) umgestellt. Die Notenfindung in diesem angerechneten Modul ergibt sich zu 50% aus der Eingangsprüfung und zu 50% aus der Note des Staatsexamens. Die Einstufungsprüfung kann bis zu zwei Mal wiederholt werden.

Als Besonderheit steht in dem Studiengang das Wahlpflichtmodul „Pflegetherapie“ nur einer eingeschränkten Gruppe offen (staatlicher Abschluss in Altenpflege bzw. Gesundheits- und Krankenpflege) (siehe PO)

Die Hochschule lässt in den Studiengang auch Gasthörerinnen und Gasthörer zu, die noch nicht über einen staatlich anerkannten Berufsabschluss verfügen und sich in der berufsfachschulischen Ausbildung befinden. Dies ist bei ca. 10% der Studierenden der Fall, wie die eingereichte Studierendenstatistik verdeutlicht (siehe Anlage 31). Die während der Gasthörerschaft erworbenen Studienleistungen bewertet die Hochschule als „außer der Konkurrenz schwebend unwirksam“. Diese werden erst im Falle einer späteren Immatrikulation gemäß den o.g. Zulassungsvoraussetzungen durch das Prüfungsamt der Hochschule angerechnet. Die Hochschule erachtet dieses Vorgehen als im Einklang mit dem Hessischen Hochschulgesetz. Entsprechende Rechtsgutachten Dritter wurden eingereicht.

Die Hochschule hat in § 20 Abs.3 der Allgemeinen Bestimmungen Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung im Rahmen der Zulassung zum Bachelor- und Master-Studium vorgesehen.

Zum Zeitpunkt des Reakkreditierungsantrages (Stand Februar 2014) waren insgesamt 1.041 Studierende in den Studiengang immatrikuliert. Davon sind knapp 80% weibliche Studierende (829). Die Studierenden im Studiengang sind nahezu alle berufstätig. Im Mittel liegt die zeitliche Belastung durch die ausgeübte Berufstätigkeit bei 36,65 Stunden pro Woche. Im Mittel sind die Studierenden 32,7 Jahre alt (Standardabweichung 8,28 Jahre). Im Durchschnitt liegt der Wohnort der Studierenden 64,84 km vom nächsten Studienzentrum entfernt (siehe Antrag 5.4, S. 38).

Im Februar 2014 haben 410 Personen den Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Die AbgängerInnenquoten werden für den Studiengang erfasst und finden sich in der Anlage 29.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes. Die Hochschule gewährleistet gemäß den Vorgaben, dass mindestens 50% der Lehrveranstaltungen professorabel (hauptamtlich) besetzt werden. Alle Lehrenden der Hochschule besitzen die Beschäftigungsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bzw. sind diesem gemeldet worden.

Die Antragstellerin hat Übersichten eingereicht, in denen das haupt- und das nebenamtliche Personal mit der jeweiligen Qualifikation und den Lehrgebieten gelistet ist und den einzelnen Studienzentren zugeordnet wird (siehe Anlagen 15, 17). Zudem liegt eine Übersicht vor, die das Lehrpersonal an den Kooperationsstudienzentren für das Sommersemester 2014 ausweist (siehe Anlage 32). Das Lehrpersonal der Kooperationspartner wird, wie bereits ausgeführt, dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst benannt.

In Anlage 16 finden sich die Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden der DIPLOMA Hochschule. Die eingereichten Lehrverflechtungsmatrizen verdeutlichen beispielhaft, wie sich das Lehrpersonal der DIPLOMA Hochschule im Studienjahr 2012 / 2013 auf die einzelnen Studienzentren verteilt hat.

Im Bachelor-Studiengang werden an den unterschiedlichen Studienzentren insgesamt 133 hauptamtlich Lehrende (Professoren und professorables Personal) und 136 nebenamtliche Lehrkräfte eingesetzt, die teilweise mit unterschiedlichem zeitlichen Aufwand auch in anderen Studiengängen der Hochschule tätig sind (siehe AoF, 16). Eine Professur im Land Hessen ist dabei mit einem Beschäftigungsumfang von 30 Stunden (16 Stunden Lehre und 14 Stunden Koordination, Forschung und Verwaltungstätigkeit) verbunden. Die Bezeichnung „Professorin“ bzw. „Professor“ wird auf Antrag der Hochschule durch das zuständige Ministerium verliehen (siehe AoF, 14).

Der Studiengang verfügt zudem über eine hauptamtliche Studiendekanin, die u.a. für die Weiterentwicklung des Studiengangs, die Personalkoordination und für die fachliche Entwicklung im Rahmen der Qualitätssicherung verantwortlich ist (siehe AoF, 15).

Das technisch-administrative Personal ist nach Funktionen und räumlichen Gesichtspunkten gelistet (siehe Anlage 18).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlage 20).

Darüber hinaus findet sich in Anlage 19 die Beschreibung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung der einzelnen Studienzentren. Die Vorlesungsräume sind in der Regel mit Tafel, Beamer, Overhead-Projektor mit zugehöriger Leinwand sowie mit Video-/DVD-Geräten mit Bildschirm ausgestattet (siehe Antrag S. 85). Für die virtuellen Präsenzveranstaltungen kommen mit Headset und Webcam ausgestattete Computer bzw. Laptops hinzu.

Die Präsenzbibliothek am Standort Bad Sooden-Allendorf umfasst etwa 7.200 Bücher zzgl. Zeitschriftenabonnements sowie 15 Arbeitsplätze und zehn Internearbeitsplätze (siehe Antrag B3.2). Die Bibliothek ist dienstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, mittwochs von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und samstags von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet und wird in dieser Zeit von Mitarbeitenden der Hochschule betreut. Da der Studiengang als Fernstudiengang angeboten wird, haben die Studierenden über den Online-Campus über den Springer-Link Zugriff auf ca. 20.000 E-Books aus den Bereichen Medizin, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Technik, über die WISO-Datenbank auf ca. 350 wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fachzeitschriften und über die juris-Datenbank auf rechtswissenschaftliche Texte, Gesetze, Urteile und Fachzeitschriften. In den Beschreibungen der Studienzentren finden sich zum jeweiligen Studienort Hinweise auf eine bestehende Präsenzbibliothek und auf die Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Bibliotheken am Studienort.

Bezüglich der Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel gibt die Hochschule an, dass die Mittelgenehmigung „nach Bedarf und Anmeldung über die Hochschulleitung“ erfolgt (siehe Antrag B3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Aufgabe der Qualitätssicherung obliegt der Hochschulleitung, die insbesondere für die Institutionalisierung wichtiger konstitutiver Entscheidungen verantwortlich ist (u.a. Anerkennung der Hochschule, Einhaltung rechtlicher

Rahmenbedingungen, siehe Antrag S. 24). Seitens der Hochschule erfolgt jährlich ein Bericht an das Aufsicht führende Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (u.a. zu Hochschulleitung und Verantwortlichkeiten, Studiengängen, Wirtschaftsplan, Lehrbedarf und Bedarfsdeckung, Absolventinnen und Absolventen etc.). Bezüglich strategischer Aufgaben berät ein personell interdisziplinär zusammengesetzter wissenschaftlicher Beirat die Hochschule. Auf Aufforderung der Hochschule begutachtet ein/e externe/r Evaluator/in die Evaluationsergebnisse. Ein Organigramm der Hochschule findet sich im Antrag auf S. 25.

Im Präsidium der Hochschule ist organisatorisch ein Ressort „Qualitätssicherung“ eingerichtet, das mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten zur Qualitätssicherung beauftragt ist sowie mit der Durchführung von Evaluierungen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen. Zweimal pro Jahr erstellt das Ressort einen Lehrevaluationsbericht, der Lehrenden und Studierenden zugänglich gemacht wird. Die Kooperationspartner der Hochschule sind in die qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule eingebunden.

Das Prüfungsamt ist verantwortlich für den Vergleich und das Ranking der Noten in den einzelnen Studiengängen und Studienzentren untereinander. Weiterhin ist an der Hochschule eine Stelle „Wissenschaftliche Mitarbeit“ eingerichtet, die in Bezug auf Erstellung und Aktualisierung der Studienmaterialien, der Online-Bibliothek und des Online-Campus den Zugang zu Lernmaterialien und die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden sichert (siehe Antrag S. 24). Im Rahmen von zweimal jährlich stattfindenden Senatsitzungen, bei Sitzungen der Studienzentrumsleitungen, der Studienzentren sowie der Modulverantwortlichen findet ein Austausch über Qualitätssicherung der Studiengänge, der Module und der Prozesse statt. Die Studiendekane und Studiendekaninnen bzw. Fachbereichsleitungen sichern die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehrmaterialien (siehe Antrag S. 24). Die Studierenden sind laut Hochschule über die Studienzentrumskonferenzen kollektiv an Qualitätssicherungsprozessen beteiligt (siehe Antrag S. 23 und AoF, 13).

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie die Verantwortlichkeiten sind in der Tabelle 4 des Antrags schematisch dargestellt (siehe Antrag S. 26). Die Maßnahmen erstrecken sich über die Bereiche Lehr-, Lern- und Prüfungsqualität, Beratungs- und Kommunikationsqualität, Ausstattungsqualität, Konti-

nuitäts- und Entwicklungsqualität, Forschungsqualität sowie nachhaltige Programmsicherung.

Das Konzept der Hochschule zur Sicherung der Lehrqualität beinhaltet, dass das Personal mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eingestellt wird. Die Berufung einer Professur erfolgt durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst aufgrund von Ausschreibungen und Votum eines Berufungsausschusses auf Vorschlag / Antrag der Hochschulleitung. Der Personaleinsatz erfolgt zentral durch die Hochschulleitung (siehe Antrag S. 27) bzw. in Verantwortung der Kooperationspartner. Darüber hinaus werden die Dozierenden vor ihrem Einsatz von der Hochschulleitung beraten und erhalten einen Leitfaden zur Lehrtätigkeit (Anlage 05), der u.a. didaktische Hinweise, insbesondere bzgl. der Durchführung virtueller Präsenzveranstaltungen, enthält sowie Prüfungsleitfäden mit Angaben zur Bewertung. Die Studierenden erhalten einen Leitfaden zum Studien- und Prüfungsbetrieb und zur Nutzung des Online-Campus. Außerdem sieht das Konzept der Hochschule zur Beratungs- und Kommunikationsqualität vor, dass die Studierenden individuell betreut und beraten werden (siehe Antrag S. 18).

Die Lehrevaluation durch die Studierenden erfolgt in elektronischer Form über einen standardisierten Fragebogen (siehe Antrag S. 28). Die Studierenden bewerten am Ende eines Semesters die Präsenzveranstaltungen hinsichtlich deren Inhalte, der Strukturiertheit, des Praxisbezugs etc., die Dozierenden bezüglich ihrer fachlichen und didaktischen Kompetenz und schließlich das Niveau der Präsenzveranstaltungen und der Selbststudienanteile (Studienhefte) sowie den für das Modul benötigten Zeitaufwand. In Freitextantworten können Kritik und Positives angegeben werden (siehe Fragebogen im Antrag S. 29). Die Evaluationsergebnisse werden nach erfolgter Auswertung den Lehrenden und Studierenden über den Online-Campus zur Verfügung gestellt (ohne Veröffentlichung der Freitextantworten). Zudem werden die Ergebnisse auf der jeweils nächsten, i.d.R. halbjährlich stattfindenden Senatssitzung diskutiert und ggf. nach Maßnahmen zur Verbesserung gesucht. Ziel der Hochschule ist im Ganzen mindestens eine „gute“ Lehrqualität (Note bis 2,5). Wenn der Mittelwert einzelner Items deutlich oberhalb der 2,5 liegt, werden Diskussionen geführt bzw. Änderungen vorgenommen (siehe Antrag S. 30). Bei anderen Fragen werden dann Gespräche mit den Lehrenden geführt, wenn die Mittelwerte der Antworten um mehr als eine Note vom Zielwert „gerade richtig“ abweichen (Frageblöcke Q3 und Q6).

Die Hochschule hat im Antrag auf den Seiten 30 bis 37 die Evaluationsergebnisse aus dem Sommersemester 2013 dargestellt und zusammengefasst, in welchem 27 Lehrveranstaltungen des Studiengangs evaluiert wurden. Die Antragstellerin beschreibt darin den erkannten Handlungsbedarf und die getroffenen Maßnahmen bzw. wann die Veranstaltung unter spezielle „Beobachtung“ gestellt wird. Getroffene Maßnahmen waren u.a. Gespräche mit einzelnen Dozierenden, Entwicklung einer Schulungsreihe zu thematischen Schwerpunkten, Einplanung unterschiedlicher Veranstaltungen pro Samstag und Studiengruppe, Anpassung von Studienmaterialien an die Zielgruppe (z.B. Statistik). Die Evaluation ergab laut Hochschule u.a. auch, dass der Workload der einzelnen Module in etwa dem vorgegebenen Workload entspricht (siehe Antrag S. 35 sowie die Ergebnisse der Absolvierendenbefragung siehe Antrag S. 39).

Seit Herbst 2012 wurden halbjährlich Absolvierendenbefragung durchgeführt, deren aggregierte Ergebnisse ebenfalls im Antrag S. 37 ff. dargestellt sind (Herbst 2012, Frühjahr 2012 und Herbst 2013). Insgesamt liegen aus dem genannten Zeitraum 543 Fragebögen vor (davon 41,44% Antworten des Studiengangs „Medizinalfachberufe“). Die Hochschule befragt ihre Absolvierenden zum Ende des Studiums u.a. zu den Aspekten Einhaltung der Regelstudienzeit, Studienbedingungen, Workload, Verwendung der Studieninhalte, berufliche Tätigkeit während des Studiums und Employability (siehe Anlage 14). Aus der Absolvierendenbefragung geht hervor, dass die Mehrzahl der Studierenden (42,91%) nach Studienabschluss keine andere Stelle sucht, da sie in gleicher Position nach dem Studienabschluss weiter arbeiten.

Rund 44 % der Teilnehmenden geben an, die vertraglich vereinbarte Studienzeit überschritten zu haben. Als Gründe werden in erster Linie eine bewusste Zeiteinteilung, der auszuübende Beruf sowie familiäre Verpflichtungen genannt. Eine im Antrag ebenfalls eingereichte Studierendenstatistik relativiert dieses Bild gemäß Antragstellerin, wonach ein Anteil von knapp 17% außerhalb der Regelstudienzeit studiert. Insofern geht die Antragstellerin davon aus, dass in der Zwischenzeit eingeleitete Maßnahmen (Anpassung von Studienheften, Anpassung der Anzahl an Kontaktblöcken etc.) eine Verbesserung bewirkt haben. Die Studienbedingungen an der Hochschule werden i.d.R. als gut bewertet. Insbesondere die räumliche Ausstattung, das Klima unter den Studierenden, die Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Lehrenden und Studierenden und die Betreuung durch die Lehrenden und Studienzentren werden positiv

bewertet (siehe S. 38). Die Hochschule selbst sieht bezüglich der Nutzung des Online-Campus Verbesserungsbedarf. Verbessende Maßnahmen werden derzeit diskutiert.

Der Online-Campus der DIPLOMA Hochschule ist eine kennwortgeschützte internetbasierte Lern- und Informationsplattform, die nur für Studierende und Dozierende der DIPLOMA Hochschule zugänglich ist und zur Unterstützung des Studiums und der Lehre dient. Über den Online-Campus werden Prüfungstermine, Informationen über Verschiebung der Lehrveranstaltungen, Modulbeschreibungen etc. bekannt gegeben. Prüfungsordnungen, Formulare etc. sind ebenfalls auf der Plattform hinterlegt (siehe Antrag 5.7). Zu den Präsenzveranstaltungen erstellen die Sekretariate der Studienzentren wöchentlich Berichte, die an die Zentralverwaltung nach Bückeburg verschickt werden und den Studierenden und Lehrenden auf Anfrage zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt persönlich (vor und nach den Präsenzveranstaltungen), telefonisch, per E-Mail und über den Online-Campus (siehe Antrag 5.8). In der Prüfungsphase beantworten die Lehrenden innerhalb von ein bis zwei Tagen die studentischen Anfragen. Die Studienzentrumsleitungen bieten wöchentliche Sprechstunden an; die Fachbereichsleitung ist für die Studierenden montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr telefonisch erreichbar. Die Studierenden können sich zudem per E-Mail, Brief oder telefonisch an die Zentralverwaltung und die Sekretariate der Studienzentren wenden.

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt. Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der kostenneutralen Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Mobilitätsbehinderte Studierende finden in der Regel barrierefreie Zugänge zu den Studienzentren vor. Darüber hinaus ermöglicht die virtuelle Variante der Präsenzveranstaltungen eine räumlich unabhängige Teilnahme, so dass eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird. Das Konzept der Hochschule zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management ist in der Anlage 22 ausgeführt.

2.4 Institutioneller Kontext

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Sie wurde 1994 gegründet und erhielt 1997 die staatliche Genehmigung und 2008 die dauerhafte staatliche Anerkennung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Im Jahr 1998 nahm sie ihren Studienbetrieb auf. Aktuell verfügt die Hochschule über Studienzentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Kassel, Leipzig, Mannheim und München. Über Kooperationen kommen noch Studienzentren in Bochum, Regenstauf, Nürnberg, Mainz, Dresden, Magdeburg, Cottbus, Esslingen, Wuppertal, Düsseldorf und Kaiserslautern hinzu (siehe Antrag C1).

Die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche auf den Ebenen der Hochschulleitung, der Fachbereichsleitungen und der Studienzentrumsleitungen sind geregelt (siehe Antrag S. 47).

Die angebotenen Präsenz- und Fernstudiengänge lassen sich fünf Fachbereichen zuordnen: den Fachbereichen „Wirtschaft“, „Recht“, „Gesundheit und Soziales“, „Gestaltung“ und schließlich „Technik“. Die Studienangebote auf Bachelor-Ebene erstrecken sich über die Bereiche Wirtschaftsrecht und Betriebswirtschaftslehre, Medienwirtschaft und Medienmanagement, Medizinalfachberufe, Frühpädagogik, Grafik-Design, Mechatronik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen sowie Tourismusmanagement (siehe Antrag S. 48).

An der Hochschule waren im Februar 2014 insgesamt 4.393 Studierende eingeschrieben, davon 129 Studierende in Master-Studiengängen (siehe ebd.).

Die Hochschule verfügt über folgende neun Forschungsstellen: Wirtschaftsrecht, Experimentelle Ergo- und Physiotherapie, Wirtschaftsinformatik und Mechatronik, Methodik und Didaktik an Schulen für Medizinalfachberufe, Evidence-Based Therapy, Arbeitsrecht und Antidiskriminierung, Sozialforschung, Blended Learning und Energiewirtschaft und regenerative Energien (siehe Antrag S. 49). Die Forschungsstellen publizieren selbstständig und vergeben Aufträge für Bachelor- und Masterthesen (vgl. ebd.).

Der Fachbereich Gesundheit und Soziales wurde 2002 gegründet. Am Fachbereich werden derzeit die Bachelor-Studiengänge „Medizinalfachberufe“ und

„Frühpädagogik – Leitung und Management von Kindertageseinrichtungen“
angeboten. Weitere Studiengänge sind in Planung.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der DIPLOMA Hochschule – Private Hochschule Nordhessen zur Akkreditierung eingereichten **Bachelor-Studiengangs „Medizinalfachberufe“** (Fernstudiengang) fand am 15.07.2014 an der DIPLOMA Hochschule, Studienzentrum Mannheim, gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Master-Studiengangs „Medizinalfachberufe“ (Fernstudiengang) statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Esslingen

Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Elke Schmidt, Klinikum Herford

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Julia Kretschmann, HAWK Hildesheim

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Gesundheit und Soziales, angebotene Studiengang „Medizinalfachberufe“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium und ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Studiengang wird als Fernstudiengang angeboten. Begleitende Präsenzveranstaltungen finden dezentral an Studienzentren der Hochschule bzw. an Studienzentren über Kooperationspartner statt oder virtuell über den Online-Campus der Hochschule. Studierenden, die als Zugangsvoraussetzung für das Studium eine Hochschulzulassungsberechtigung und eine erfolgreich abgeschlossene staatlich anerkannte Berufsausbildung im Bereich Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Gesundheits- und Krankenpflege oder Altenpflege nachweisen, werden 60 CP nach dem Bestehen einer Einstufungsprüfung auf das Studium angerechnet. Das Studium verkürzt sich somit um zwei Semester. Der Workload im Studiengang umfasst nach Anrechnung 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.080 Stunden Präsenzstudium und 2.520 Stunden Selbststudium. Das Bearbeiten der im Studiengang eingesetzten Studienhefte wird der Kontaktzeit zugeordnet. Der Studiengang ist in elf Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Als Wahlpflichtmodule werden im Umfang von 14 CP „Gesundheitsmanagement“, „Gesundheitspädagogik“, „Handrehabilitation“, „Pflegerwissenschaft“ oder „Pflegetherapie“ angeboten, von denen eines zu wählen ist. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelor-

Studium sind (1.) die Erfüllung der allgemeinen Zulassungsbedingungen im Lande Hessen und (2.) eine erfolgte staatliche Prüfung an einer Berufsfachschule im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie oder Logopädie. Für die Belegung des Wahlpflichtmoduls „Pflegetherapie“ muss eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. in der Altenpflege vorliegen. Dem Studiengang stehen an dezentralen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule und über Kooperationspartner bzw. in der virtuellen Studienvariante jeweils 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils sowohl bei Bedarf zum Sommer- als auch zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2008/2009.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 14.07.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.07.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen des Fachbereichs, der Studiendekanin und den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Medizinalfachberufe“ aus unterschiedlichen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule (München, Hannover und Mannheim). Auf eine Führung durch das Studienzentrum hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet. Die Gutachtenden erhielten einen Einblick in den Online-Campus der Hochschule und die Nutzung der Online-Bibliothek.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Auswahl an Bachelor-Arbeiten,
- Auswahl an Klausurarbeiten,

- Studienhefte des Bachelor-Studiengangs (diese standen den Gutachtern im Vorfeld der Begutachtung auch im Online-Campus der Hochschule zur Einsichtnahme zur Verfügung).

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang „Medizinalfachberufe“ richtet sich an Personen, die bereits über eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung in Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Altenpflege oder Gesundheits- und Krankenpflege verfügen und während des Studiums in der Regel in einschlägigen Handlungsfeldern berufstätig sind. Dies gewährleistet nach Einschätzung der Hochschule den Praxisbezug im Studium durch die Verknüpfung von Praxiserfahrungen und deren Rückkopplung in die Veranstaltungen des Studiengangs. Der Studiengang wird als Fernstudiengang angeboten. Die DIPLOMA Hochschule versteht sich mit über 90 % Fern-Studierenden als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren. Die Hochschule unterhält für diesen Studiengang Kooperationen mit fünf Bildungsinstitutionen, die den Studiengang nach Maßgabe der DIPLOMA Hochschule und unter deren akademischer Verantwortung durchführen (siehe hierzu auch Kriterium 1.3.6). Die Kompetenzvermittlung erfolgt in diesem, wie in den anderen Fernstudienangeboten der Hochschule, im Wesentlichen über entsprechend aufbereitete Studienhefte. In begleitenden Kontaktphasen in Präsenz in den dezentralen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule bzw. der Kooperationspartner oder über virtuelle Präsenzveranstaltungen werden die Inhalte der Studienhefte erläutert und anhand von Praxisbeispielen ergänzend und vertiefend bearbeitet.

Der Bachelor-Studiengang „Medizinalfachberufe“ hat zum Ziel, Studierende mit einer bereits abgeschlossenen staatlich anerkannten Ausbildung im Bereich Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Altenpflege und Gesundheits- und Krankenpflege zu einer wissenschaftlichen und komplexen Betrachtung ihres bereits ausgeübten Arbeitsfeldes zu qualifizieren („Reflektierende Praktiker“). Im Studiengang sollen unter Anrechnung von 60 CP aus der berufsfachschulischen Ausbildung Kompetenzen ausgebildet werden, die eine wissenschaftliche Fundierung des ausgeübten bzw. des angestrebten Berufs fördern. Hierzu werden im Pflichtbereich des Studiengangs Module zum wissenschaftlichen Arbeiten, zum Clinical Reasoning, zu Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie zur Gesundheitspolitik angeboten. In fünf Wahlpflichtmodulen im Umfang von 14 CP haben die Studierenden die Möglichkeit, durch die Wahl eine

Profilbildung im Studiengang vorzunehmen (Gesundheitsmanagement, Gesundheitspädagogik, Handrehabilitation, Pflegewissenschaft oder Pflege-therapie). Durch die heterogenen Zugangsberufe möchte die Hochschule die interdisziplinäre Zusammenarbeit der unterschiedlichen Disziplinen fördern und sieht dies als ein Profilvermerkmal des Studiengangs.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen nach Einschätzung der Gutachtenden fachliche Aspekte und überfachliche Aspekte, wobei sich das Fachwissen nicht auf die Ursprungsprofession der Studierenden bezieht, sondern auf generalistische bzw. fachübergreifende Aspekte wie beispielsweise Clinical Reasoning, Sozialwissenschaften oder Gesundheitspolitik. Wie aus den Absolventenbefragungen und den Befragungen der Studierenden vor Ort hervorgeht, verbleiben die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums zu ca. der Hälfte in ihrem Ursprungsberuf, fühlen sich jedoch in der Lage, diesen differenzierter zu betrachten und evidenzbasierter auszuführen.

Der Studiengang soll in der Kommunikation nach außen (beispielsweise Internetauftritt der Hochschule) für ein breites Spektrum an Einsatzbereichen qualifizieren. Die arbeitsmarktorientierten Wahlpflichtbereiche, die den Studierenden als eine erste individuelle Profilbildung auf Hochschulebene dienen, umfassen dabei einen Umfang von 14 CP. Die im Studiengang angebotenen Profilbildungen qualifizieren nach Einschätzung der Gutachtenden daher nicht für eine eigenverantwortliche Ausübung dieser genannten Einsatzbereiche (Lehrtätigkeit an Berufsfachschulen, Pflegewissenschaft, Pflege-therapie, Management). In der Außendarstellung des Studiengangs ist dies entsprechend darzustellen und zu kommunizieren.

Die vorgelegten Abschlussarbeiten und die in den Antragsunterlagen vorliegende Liste der Bachelor-Themen der letzten drei Kohorten zeigen eine vielfältige Themenauswahl. Die Themen lassen sich dem Studiengang zuordnen. Im Studiengang sind die Module „Propädeutika“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“ implementiert. Der Kompetenzerwerb hinsichtlich des wissenschaftlichen Arbeitens ist nach Einschätzung der Gutachtenden im Studiengang deutlich zu stärken. Insbesondere sollte die Schreibkompetenz im Studiengang weiter ausgebildet werden. Die Gutachtenden empfehlen, mindestens eine zweite Hausarbeit im Studiengang als Prüfungsform vorzusehen, um die Studierenden auf das Verfassen der Bachelorarbeit nach wissenschaftlichen Grundsätzen vorzubereiten. Die Hochschule sollte nach Einschätzung der Gutachtenden

dabei die Anschlussfähigkeit der Studierenden im Bereich der Methodenausbildung und des wissenschaftlichen Arbeitens an Master-Studiengänge auch außerhalb der eigenen Hochschule im Blick haben. Die Gutachtenden betonen in diesem Zusammenhang die Bedeutung einer qualifizierten Betreuung und Bewertung der Bachelor-Arbeiten durch entsprechend qualifiziertes Lehrpersonal an allen Studienzentren der Hochschule und der Kooperationspartner.

Elemente zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement sind im Studiengang gegeben. Insbesondere Veranstaltungen des Clinical Reasoning, zur Ethik und zur Gesundheitspolitik fördern die Selbstreflexion der Studierenden und eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragestellungen im Gesundheitsbereich. Die Studienorganisation als berufsbegleitendes Fernstudium fördert zudem Kompetenzen im Zeitmanagement und der Selbstorganisation.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Es sollte verdeutlicht werden, dass die individuellen Profilbildungen in den Wahlpflichtmodulen nicht für eine eigenverantwortliche Berufsausübung in den Bereichen Lehrtätigkeit, Pflegewissenschaft, Pflgetherapie und Management qualifizieren, sondern dass es sich hier lediglich um Schwerpunktsetzungen handelt, die einen Stundenumfang aufweisen, der nur einen ersten Einblick in den jeweiligen Themenbereich ermöglichen. Einer Berufsqualifikation in dem jeweiligen Themenbereich ist das nicht gleich zu setzen. Zur Stärkung der Schreibkompetenz der Studierenden ist mindestens eine zweite Hausarbeit im Studiengang (in einem angemessenen Umfang) als Prüfungsform vorzusehen.

Abschließend geben die Gutachtenden den Hinweis, dass die Namensgebung des Studiengangs kritisch diskutiert wird. Begrifflich zutreffender wäre gegebenenfalls die Bezeichnung „Gesundheitsfachberufe“.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang umfasst zehn hochschulisch angebotene Module, die alle modularisiert sind. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Die Module umfassen acht bis 18 CP. Die Module schließen jeweils innerhalb von ein oder zwei Semestern ab. Für die Bachelor-Arbeit sind im Rahmen des Moduls „Bachelorthesis und Kolloquium“ 300 Stunden

Workload (10 CP) vorgesehen. Für den Abschluss des Bachelor-Studiums wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben.

Die Vergabe der ECTS-Note befindet sich derzeit in der hochschulischen Debatte. Die Hochschule hat darzulegen, nach welchem Konzept die ECTS-Note als Ergänzung zur deutschen Abschlussnote zukünftig vergeben wird.

Im Studiengang erfolgt die „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ im Rahmen der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz von 2002 und 2008. Die Anrechnung von 60 CP aufgrund der bestandenen staatlichen Prüfung in den Berufsfachschulen erfolgt dabei nach Einschätzung der Gutachtenden im Wesentlichen pauschal, da keine einrichtungsspezifische Prüfung erfolgt und keine detaillierte Kenntnis der curricularen Basis an den einzelnen Berufsfachschulen besteht. Vorgesehen ist eine punktuelle Eignungsprüfung in Form einer mündlichen Gruppenprüfung. Für die Eignungsprüfung hat die Hochschule übergreifende Kompetenzen definiert (instrumentelle Kompetenzen, systemische Kompetenzen und kommunikative Kompetenzen), die in der Eignungsprüfung festgestellt werden. Die bislang im Modul „Medizinalfachberufliche Grundlagen“ beschriebenen Kompetenzen im Umfang von 60 CP, als Basis für die Anrechnung, sind nach Auffassung der Gutachtenden dabei in differenziertere Module zu fassen und kompetenzorientierter im Hinblick auf den Studiengang zu beschreiben, auf deren Basis dann die Äquivalenzfeststellung erfolgen kann. Grundsätzlich empfehlen die Gutachtenden, weitere Kompetenzfeststellungen vorzunehmen, beispielsweise durch eine zusätzlich differenzierte Gegenüberstellung beruflich erworbener Kompetenzen und der hochschulisch erwarteten, äquivalenten Kompetenzen oder eine übergreifende Portfolioprüfung und einer entsprechenden Beratungsleistung durch die Hochschule, die dokumentiert werden sollten.

Alternativ könnte statt einer Anrechnung (i.e.S.) auch eine Überprüfung der entsprechenden Kompetenzen im Rahmen einer oder mehrerer – dem Anspruch von 60 Credits entsprechender – Klausuren erfolgen.

Unter Berücksichtigung der oben gegebenen Hinweise und den Monita in anderen Kriterien entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der gültigen Fassung,

den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Hochschule hat darzulegen, nach welchem Konzept die ECTS-Note als Ergänzung zur deutschen Abschlussnote zukünftig vergeben wird. Für die Anrechnung von 60 CP sind differenziertere Module zu definieren, auf deren Basis die Äquivalenzfeststellung erfolgen kann.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang umfasst acht Pflichtmodule und fünf Wahlpflichtmodule (Gesundheitsmanagement, Gesundheitspädagogik, Handrehabilitation, Pflegewissenschaft und Pflegeherapie), aus denen eines zu wählen ist, sowie das Bachelor-Modul. Die Pflichtmodule des Studiengangs umfassen Module zum Clinical Reasoning, sozialwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Module sowie Propädeutika und wissenschaftliches Arbeiten. In den angebotenen fünf Wahlpflichtmodulen erfolgt eine Profilbildung der Studierenden (siehe auch Anmerkungen hierzu unter Punkt 1.3.1). Der Studiengang vermittelt dabei Fachwissen im Hinblick auf die generalistische Ausrichtung des Studiengangs und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen.

Das Wahlpflichtmodul „Handrehabilitation“ im Umfang von 14 (CP) liegt in der theoretischen und praktischen Durchführung in der Verantwortung eines Kooperationspartners, der Akademie für Handrehabilitation (AfH) in Bad Münden. Die Präsenzveranstaltungen im Wahlpflichtmodul „Handrehabilitation“ werden ausschließlich in Bad Münden angeboten. Das Modul wird auf Basis des Beschlusses der Kultusministerkonferenz (KMK) „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ pauschal auf das Studium angerechnet, da der Kooperationspartner das Modul gemäß den hochschulischen Modulbeschreibungen durchführt und qualifiziertes Personal, welches dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gemeldet ist, zur Umsetzung einsetzt. Die Hochschule stellt zudem durch Beisitz bei der Modulprüfung das zu erreichende Niveau sicher. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium im Rahmen des Wahl-

pflichtmodules wird seitens der Gutachtenden als angemessen geregelt eingeschätzt.

Der Studiengang ist in der Kombination der einzelnen Module primär auf die formulierten generalistischen Qualifikationsziele hin ausgerichtet (wissenschaftliche Befähigung, Evidenzbasierung etc.). In den Pflicht-Modulen ist eine Verknüpfung und Vernetzung von Inhalten vorgesehen (beispielsweise Ethik mit klinischer Psychologie und Medizinsoziologie), die ein vernetztes Denken der Studierenden fördern sollen. Die von den Zugangsberufen her heterogen zusammengesetzten Studierendengruppen unterstützen nach Einschätzung der Gutachtenden die Interdisziplinarität im Studiengang. Die angebotenen Wahlpflichtmodule ermöglichen eine erste individuelle Profilbildung. Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass in allen Dokumenten des Studiengangs einheitlich der Begriff „Wahlpflichtmodule“ und nicht „Schwerpunkte“ verwendet werden sollte. Die Studien- und Prüfungsordnung und das Modulhandbuch sollten dementsprechend angepasst werden. Zudem sollten die Modulbeschreibungen in den Wahlpflichtmodulen in Hinblick auf den zur Verfügung stehenden Workload auf realisierbare und einlösbare Kompetenzziele hin überprüft werden. Für die beiden neu mit aufgenommen Wahlpflichtmodule „Pflegerwissenschaft“ und „Pflegetherapie“ wird der Hinweis gegeben, die Qualifikationsziele im Profil fachwissenschaftlich zu schärfen und im Modul „Pflegetherapie“ den Bereich des Insulinmanagements mit aufzunehmen.

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt im Studiengang im Wesentlichen durch Studienhefte. Die im Studiengang eingesetzten Studienhefte schätzen die Gutachtenden hinsichtlich deren Ausgestaltung und des Anspruchsniveaus als angemessen ein. Überarbeitungsintervalle sind festgesetzt und vorgenommene Überarbeitungen liegen dokumentiert vor. Für die neu im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodule „Pflegerwissenschaft“ und „Pflegetherapie“ liegen Zeitpläne für die Erstellung vor. Die Fertigstellung der Studienhefte ist anzuzeigen und exemplarische Studienhefte sind einzureichen.

Die Inhalte der Studienhefte werden an Samstagen in Präsenzveranstaltungen bzw. virtueller Präsenz erläutert, ergänzt und vertieft bearbeitet. Dabei sollen individuelle Ergänzungen und Fallbeispiele der Dozierenden maximal bis zu 30% der bereits durch die Studienhefte vermittelten Inhalte einnehmen. An den Samstagen finden jeweils bis zu zwei Kontaktblöcke in den Studienzentren der DIPLOMA Hochschule oder der Kooperationspartner als Präsenzveranstaltungen

staltungen statt. In der virtuellen Studienvariante werden die Veranstaltungen jeweils zentral von einem Lehrenden gesendet und ein Austausch mit den Studierenden erfolgt innerhalb eines virtuellen Lehrraums. In den Gesprächen mit den Studierenden entstand der Eindruck, dass die begleitenden Präsenzveranstaltungen je nach Studienzentrum und Lehrenden sehr unterschiedlich gestaltet sind und somit ein unterschiedliches Anspruchsniveau aufweisen. Dies ist nach Einschätzung der Gutachtenden durch die Organisationsform mit dezentralen Studienzentren nur bedingt zu ändern. Sicherzustellen ist jedoch, dass eine vertiefte Bearbeitung der Studienhefte im Rahmen der Selbstlernzeit erfolgen muss, um die Modulprüfungen bestehen zu können. Das Niveau der Prüfungsarbeiten sollte in allen Studienzentren die definierten Qualifikationsziele der Module abbilden.

Der Praxisbezug wird, wie in den Gesprächen dargelegt, in den begleitenden Präsenz- bzw. online-Präsenzveranstaltungen gewährleistet, indem beispielsweise Fallbeispiele oder Praxisbeispiele der Studierenden bzw. der Lehrenden in die Veranstaltungen eingebracht und bearbeitet werden.

Die in den Kontaktphasen eingesetzten Lehr-/Lernformen (seminaristischer Unterricht, Übungsaufgaben, Fallstudien, Gruppenarbeiten mit Präsentationsmöglichkeiten) erachten die Gutachtenden als adäquat.

Als Lernplattform steht der „Online-Campus“ allen Studierenden zur Verfügung. Die Plattform wird auch zur Durchführung der virtuellen Studienvariante genutzt. Nach Einschätzung der Gutachtenden hat die Hochschule im Antrag und vor Ort die virtuelle Durchführung der Kontaktzeiten nachvollziehbar dargelegt. Die Prüfungen finden in Präsenzform an dem Studienzentrum statt, an dem die Studierenden angemeldet sind. Ob die im Studiengang intendierten psycho-sozialen Kompetenzen auch in der virtuellen Variante der Präsenzveranstaltungen erreicht werden können, wird von den Gutachtenden abschließend kritisch beurteilt.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelor-Studiengang sind geregelt. Voraussetzungen für die Zulassung zum Studiengang sind (1.) die Erfüllung der allgemeinen Zulassungsbedingungen zu einem Hochschulstudium im Lande Hessen und (2.) eine erfolgte staatliche Prüfung an einer Berufsfachschule im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie oder Logopädie. Nach Maßgabe der Hochschule können weitere staatlich anerkannte Abschlüsse aus dem Gesundheits- und Pflegebereich eine

Zulassung zum Studiengang ermöglichen, die eine mindestens drei-jährige Ausbildung voraussetzen. Für die Belegung des Wahlpflichtmoduls „Pflegetherapie“ muss eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. in der Altenpflege vorliegen.

Aufgrund der parallelen Berufstätigkeit wird studentische Mobilität im Studiengang wenig genutzt. Möglichkeiten sind jedoch grundsätzlich gegeben. Insbesondere bietet sich das Abschlusssemester als Mobilitätsfenster an. Zahlen über konkrete Aufenthalte von Studierenden im Ausland lagen im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens nicht vor.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind vorhanden (§ 18 der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master). Die Hochschule hat ergänzend zu regeln, dass bei Nichtanerkennung von Studienleistungen die Begründungspflicht bei der Hochschule liegt.

Zur konkreten Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten im Studiengang wurde bereits unter Kriterium 1.3.2 und 1.3.3 Stellung genommen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Für die neu im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodule „Pflegewaterwissenschaft“ und „Pflegetherapie“ liegen Zeitpläne für die Erstellung vor. Die Fertigstellung der Studienhefte ist anzuzeigen und exemplarische Studienhefte sind einzureichen. Die Begründungspflicht bei Nichtanerkennung von Studienleistungen ist in den allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen zu regeln. Die Grundsätze der Lissabon Konvention sind umfassend abzubilden.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Medizinalfachberufe“ ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium bzw. sieben Semester umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload des Studiengangs liegt nach Anrechnung von 60 CP bei 3.600 Stunden, der sich in 1.080 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktstudium und 2.520 Stunden Selbststudium differenziert. Die Hochschule sieht dabei das Bearbeiten der Studienhefte als „Kon-

taktzeit“ an, weil diese „didaktisch-methodisch so aufbereitet sind, dass sie einen Mehrwert zu einem standardisierten Lehrbuch bieten“.

Die in den Antragsunterlagen beigelegte Studierendenstatistik verdeutlicht, dass die Studierenden ausschließlich in der Teilzeitvariante studieren und das Studium mehrheitlich im siebten bzw. im achten Semester abschließen (real im fünften bzw. sechsten Semester). Die Studierenden haben die Möglichkeit das Studium um bis zu vier Semester kostenneutral zu verlängern. Die Hochschule gibt an, dass derzeit knapp 17% der Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit studieren.

Im Rahmen des Gesprächs mit den Studierenden wurde deutlich, dass die im Studiengang eingeschriebenen Studierenden mehrheitlich in Vollzeit berufstätig sind. Im Hinblick auf die Studierbarkeit und insbesondere auf die Erfüllung des intendierten studentischen Workload wird von den Gutachtenden empfohlen, nach außen Transparenz zu schaffen (Internetauftritt der Hochschule), dass der Studiengang mit einer Vollzeitstelle nicht vereinbar erscheint, um das Studium in sieben Semestern Teilzeit abzuschließen. Dies sollte in der Kommunikation gegenüber Studieninteressenten hinreichend deutlich gemacht werden.

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation, der Studienplangestaltung und den oben genannten Hinweisen gegeben. Im Gespräch mit den Studierenden wird die Studierbarkeit des Studiengangs bestätigt.

Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung bezogen auf die Module erscheint den Gutachtenden plausibel. Dies wird begründet durch die Ergebnisse der Lehrevaluation und der Absolventenbefragung.

Sowohl die Prüfungsdichte als auch die Prüfungsorganisation (diese erfolgt zentral für alle Studienzentren der Hochschule und der Kooperationspartner) erscheinen adäquat und belastungsangemessen.

Weiterhin halten die Gutachtenden die fachliche und überfachliche Studienberatung für angemessen. Die Studierenden bestätigen die gute Erreichbarkeit der Studiengangsverantwortlichen, der allgemeinen Studienberatung und des zentralen Prüfungsamtes. Über den Online-Campus der Hochschule können die Studierenden zudem Beratung in Anspruch nehmen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit werden nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt. Die Hochschule erläutert entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote. Die Gutachtenden geben den Hinweis, dass der Nachteilsausgleich beim Zugang beim Bachelor-Studiengang (§ 20 Abs. 3) analog der Formulierung zum Master-Studiengang (§ 22 Abs. 7) erfolgen sollte.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studierenden sind transparent darüber zu informieren, dass das Studium in sieben Semestern Teilzeit nicht mit einer Vollzeitstelle zu vereinbaren ist.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Studiengang sind insgesamt 10 Modulprüfungen einschließlich der Bachelor-Arbeit und Kolloquium auf Hochschulebene zu absolvieren.

Alle hochschulischen Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Das Wahlpflichtmodul „Handrehabilitation“, das durch den Kooperationspartner AfH angeboten und auf das Studium angerechnet wird, umfasst zwei Prüfungen (Klausur und mündliche Prüfung), was der Fachspezifik geschuldet ist. Die Gutachtenden können dies unter der Berücksichtigung der Prüfungsbelastung nachvollziehen. Im Bachelor-Studiengang sind pro Semester im Vollzeitstudium im Durchschnitt drei Prüfungen und im Teilzeitstudium zwei bis drei Prüfungen vorgesehen. Die Prüfungsformen sind in § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen definiert. Im Studiengang sind, neben einer Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung und einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, weitere Klausuren als Prüfungsformen vorgesehen. Die Gutachtenden haben bereits unter Kriterium 1.3.1 den Hinweis gegeben, die Schreibkompetenz und die Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten im Studiengang durch mindestens eine zweite Hausarbeit zu stärken.

Die Gutachtenden schätzen unter Berücksichtigung der oben genannten Hinweise die Prüfungen als modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ein. Die Gutachtergruppe hält die Prüfungen für geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Weiterhin erachtet die Gutachtergruppe die Prüfungsdichte als belastungsangemessen sowie die Prüfungsorganisation als adäquat. Die Prüfungen finden in der virtuellen Studienvariante nicht online

statt, sondern am jeweiligen Studienzentrum, in dem die Studierenden angemeldet sind.

Eine Regelung zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben für Prüfungsleistungen ist in § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen festgelegt. Die Hochschule hat eine Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnung eingereicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums unter Berücksichtigung des Monitum unter 1.3.1 erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Hochschule hat im Studiengang Kooperationen mit fünf Bildungsträgern bzw. Akademien geschlossen, die den Studiengang gemäß den Vorgaben der Hochschule (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch etc.) und auf Basis der hochschulischen Studienhefte durchführen. Mit den Anbietern sind Verträge geschlossen, die die Durchführung der Studiengänge entsprechend der Akkreditierung gewährleisten. Die akademische Verantwortung liegt bei der DIPLOMA Hochschule. Diese stellt das Zeugnis, die Urkunde und alle relevanten Dokumente für die Studierenden aus. Die Kooperationspartner sind in die qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule eingebunden. Das eingesetzte Lehrpersonal der Kooperationspartner wird nach einer internen Vorprüfung durch die Hochschule dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gemeldet.

Zudem liegt für das Wahlpflichtmodul „Handrehabilitation“ eine Kooperation mit der Akademie für Handrehabilitation (AfH) in Bad Münden vor, die das Modul theoretisch und praktisch durchführt. Das Modul wird pauschal auf das Studium angerechnet. Die Zusammenarbeit ist ebenfalls vertraglich geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang an den dezentralen Studienzentren der Hochschule und der Kooperationspartner eingereicht. Die Ausstattung der einzelnen Studienzentren erscheint den Gutachtenden

aufgrund der Aktenlage und den Gesprächen mit den Studierenden als ausreichend. Über den Online-Campus haben die Studierenden Zugriff auf die Online-Bibliothek der Hochschule, über die auch der Zugang zu E-Books und relevanten Datenbanken gewährleistet ist.

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes. Die Hochschule gewährleistet gemäß den Vorgaben, dass mindestens 50% der Lehrveranstaltungen professorabel (hauptamtlich) besetzt werden. Alle Lehrenden der Hochschule besitzen die Beschäftigungsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bzw. sind diesem gemeldet worden. Die Hochschule weist jährlich dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Einhaltung der landesrechtlichen Vorgaben zur personellen Ausstattung des Studiengangs nach.

Die Antragstellerin hat Übersichten eingereicht, in denen das haupt- und das nebenamtliche Personal mit der jeweiligen Qualifikation und den Lehrgebieten gelistet ist und den einzelnen Studienzentren zugeordnet wird. Zudem liegt eine Übersicht vor, die das Lehrpersonal an den Kooperationsstudienzentren für das Sommersemester 2014 ausweist. Das Lehrpersonal der Kooperationspartner wird, wie bereits ausgeführt, ebenfalls dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst benannt.

Die eingereichten Lehrverflechtungsmatrizen verdeutlichen beispielhaft, wie sich das Lehrpersonal der DIPLOMA Hochschule im Studienjahr 2012 / 2013 auf die einzelnen Studienzentren verteilt hat.

Im Bachelor-Studiengang werden an den unterschiedlichen Studienzentren insgesamt 133 hauptamtlich Lehrende (Professoren und professorables Personal) und 136 nebenamtliche Lehrkräfte eingesetzt, die teilweise mit unterschiedlichem zeitlichen Aufwand auch in anderen Studiengängen der Hochschule tätig sind

Aufgrund der dezentralen Struktur und der Vielzahl an Beschäftigten in unterschiedlichen Umfängen erfolgt die Bewertung der personellen Ausstattung unter besonderen Bedingungen. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen wird die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als

gegeben angesehen. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

Empfohlen wird, vermehrt akademisiertes Lehrpersonal aus den Gesundheitsfachberufen im Studiengang einzusetzen und Möglichkeiten zur Forschung für die hauptamtlich Lehrenden vermehrt zu ermöglichen und zu fördern. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden, könnten jedoch weiter intensiviert und ausgebaut werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert. Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang sowie die „Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ sind im Online-Campus der Hochschule veröffentlicht und als Download verfügbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule fokussiert bei der Qualitätssicherung die Einheitlichkeit der Durchführung des Studiengangs über alle Studienzentren hinweg. Die Hochschule hat hierfür eine Reihe von Leitfäden und Anleitungen verfasst (zur Durchführung, zum Prüfungsbetrieb etc.), die differenziert und schematisch aufgebaut sind. Zudem finden Studienzentrumskonferenzen statt, die auch einen zentrumsübergreifenden fachlichen Austausch im Hinblick auf die Modulziele beinhalten. Auf Studienzentrums-Ebene finden Dozentenkonferenzen statt. Darüber hinaus sichert das zentrale Prüfungsamt am Standort Bückeburg die einheitliche Prüfungsgestaltung. Die Lehreinsatzplanung erfolgt für die Studienzentren der Hochschule ebenfalls zentral. Die Einheitlichkeit der Lehre wird mittels der Lehrevaluation geprüft. Feedbacks aus den Lehrevaluationen gehen in die Studiengangsplanung ein. Die Hochschule beschreibt als wesentliche nutzbringende Qualitätssicherungsmaßnahme die Rückmeldung der Stu-

dierenden zu Studienmaterialien und Dozierenden. An der Hochschule ist die Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin / eines wissenschaftlichen Mitarbeiters eingerichtet, die Impulse aus dem Lehrkörper bzw. aus den Studienzentren aufgreift. Die eingehenden Anregungen werden geprüft und zur Weiterentwicklung des Studiengangs und zur Aktualisierung der Studienhefte genutzt. Die Überarbeitung der Studienhefte wird den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebiets angepasst. Die Verantwortung dafür liegt bei der Studiendekanin und wird durch die wissenschaftliche Mitarbeiterstelle bearbeitet. Sind die Inhalte über eine längere Zeit stabil, liegen die Überarbeitungsrythmen bei zwei bis drei Jahren. Die Gutachtenden erachten das Qualitätssicherungsmodell bezogen auf die Leitlinien und das zentrale Steuerungsmodell als angemessen. Es wird positiv festgehalten, dass die Kooperationspartner in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule eingebunden sind. Die Aussagekraft der Lehrevaluation wird jedoch als kritisch aufgrund der geringen Rücklaufquoten angesehen. Es wird angeregt, die Motivation der Studierenden zur Bewertung des Studienprogramms aktiver zu betreiben. Die im Gespräch beschriebenen Überlegungen, beispielsweise einen Lehrpreis zu vergeben, werden unterstützt. Positiv zur Kenntnis genommen wird zudem die geplante Alumni Befragung, die ca. drei Jahre nach Abschluss des Studiums durchgeführt werden soll. Die Aussagekraft der Absolventenbefragungen ist aufgrund der höheren Rücklaufquote gegeben. Hier ist der Rücklauf in die Abschlussfeierlichkeiten eingebunden.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Hinweise stellen die Gutachtenden fest, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und zukünftig auch des Absolventenverbleibs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Der Bachelor-Studiengang „Medizinalfachberufe“ wird als Fern-Studiengang in Vollzeit und Teilzeit angeboten. Die Regelstudienzeit in Vollzeit umfasst sechs Semester, in Teilzeit sieben Semester (bzw. vier Semester Vollzeit und fünf Semester Teilzeit aufgrund der Anrechnung von 60 CP).

Der Kompetenzerwerb erfolgt im Studiengang im Wesentlichen über entsprechend aufbereitete Studienhefte. Die Studienhefte sind jeweils mit einem Revisionsdatum versehen und werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Autoren der Studienhefte werden angegeben. Den Studierenden steht zudem die Lernplattform „Online-Campus“ zur Verfügung. Dort werden frühzeitig die Prüfungstermine bekanntgemacht sowie zeitnah Veränderungen in der Organisation der Kontaktblöcke. Ebenso steht eine Studienberatung online zur Verfügung. Die Studienhefte stehen online im PDF-Format zur Verfügung und werden im Vorfeld auch an die Studierenden schriftlich versandt. Die samstäglichen Kontaktblöcke finden in Präsenz an dezentralen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule und der Studienzentren über Kooperationspartner statt. In der virtuellen Variante werden die Präsenzveranstaltungen online übertragen und es ist ein interaktiver Austausch im virtuellen Lehrraum möglich. Die Hochschule hat nachvollziehbar die Funktionalität der virtuellen Veranstaltungen beschrieben und vor Ort erläutert. Die Prüfungen finden in der virtuellen Studienvariante nicht online statt, sondern am jeweiligen Studienzentrum, in dem die Studierenden angemeldet sind.

Die erforderliche technische Ausstattung entspricht nach Einschätzung der Gutachtergruppe dem aktuellen Stand. Studienbewerber werden über die technischen Anforderungen informiert.

Für das virtuelle Studium ist an der Hochschule eine eigene Leitungsstelle einschließlich der entsprechenden Studienberatung eingerichtet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt. Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der kostenneutralen Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Mobilitätsbehinderte Studierende finden in der Regel barrierefreie Zugänge zu den Studienzentren vor. Darüber hinaus ermöglicht die virtuelle Variante der Präsenzveranstaltungen eine räumlich unabhängige Teilnahme, so dass eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird. Die Hoch-

schule verfügt über ein Konzept zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management, sowie über die Stelle eines Behindertenbeauftragten.

Die Gutachtenden bewerten die dargelegten Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit als adäquat und erachten diese auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Fachhochschule, die sich primär als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren versteht, die Studienangebote anbietet, die sich einerseits mit Familie bzw. Beruf vereinbaren lassen und in denen andererseits das Einbringen von Berufserfahrung gewünscht ist. Die Hochschule verfügt in diesem Bereich über hinreichend Erfahrung und hat eine Reihe von Leitlinien und Maßnahmen institutionalisiert, um die Durchführungsqualität über alle Studienzentren hinweg zu sichern. Der Bereich der Gesundheitsfachberufe ist für die Hochschule bedeutsam, da rund ein Viertel der Studierenden in diesem Bereich verortet ist. Hier verfolgt die Hochschule die Zielsetzung, die Gesundheitsfachberufe akademisch zu fundieren. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen der geforderten staatlich geregelten Prüfung erfolgt dies in einer aufbauenden Studiengangsvariante unter Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen. Die intendierte Interdisziplinarität im Studiengang durch die heterogenen Zugangsberufe wird von den Studierenden als Mehrwert wahrgenommen.

Die heterogenen Zugangsberufe, der generalistische Ansatz im Studiengang mit Profilsetzungen in ganz unterschiedlichen Feldern wird abschließend als ein interessantes, jedoch unübliches Studienprogramm eingeschätzt. Die Namensgebung des Studiengangs wird dabei kritisch diskutiert. Begrifflich zutreffender wäre gegebenenfalls die Bezeichnung „Gesundheitsfachberufe“.

Ob die im Studiengang intendierten psychosozialen Kompetenzen auch in der virtuellen Variante der Präsenzveranstaltungen erreicht werden können, wird von den Gutachtenden abschließend kritisch beurteilt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Medizinalfachberufe“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

- In der Außendarstellung des Studiengangs ist transparent darzustellen, zu welchen Qualifikationen der Studiengang führt und dass die individuellen Profilbildungen in den Wahlpflichtmodulen **nicht** zu einer eigenverantwortlichen Berufsausübung in den Bereichen Lehrtätigkeit, Pflegewissenschaft, Pflegetherapie und Management qualifizieren. Es sollte dabei auch deutlich gemacht werden, dass das Modul „SP Gesundheitspädagogik“ (einschließlich der Lehrveranstaltungen „Pädagogik, Methodik und Didaktik“ und „Gesprächsführung“) lediglich einen ersten, so nicht ausreichenden Beitrag zur Qualifizierung für eine Lehrtätigkeit an Schulen des Gesundheitswesens vermittelt, die in weiteren Module eines darauf aufbauenden Master-Studiengangs „Medizinalfachberufe“ durch eine berufspädagogisch einschlägig qualifizierte Professur zu erweitern und zu vertiefen wäre.
- Für die Anrechnung von 60 CP sind differenziertere Module zu definieren, auf deren Basis die Äquivalenzfeststellung erfolgen kann.
- Zur Stärkung der Schreibkompetenz der Studierenden ist mindestens eine zweite Hausarbeit (in einem angemessenen Umfang) im Studiengang als Prüfungsform vorzusehen.
- Die Studierenden sind transparent darüber zu informieren, dass das Studium in sieben Semestern Teilzeit nicht mit einer Vollzeitstelle zu vereinbaren ist.
- Für die neu im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodule „Pflegewissenschaft“ und „Pflegetherapie“ liegen Zeitpläne für die Erstellung der Studienhefte vor. Die Fertigstellung der Studienhefte ist anzuzeigen und exemplarische Studienhefte sind einzureichen.
- Die Begründungspflicht bei Nichtanerkennung von Studienleistungen ist in den allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen

zu regeln. Die Grundsätze der Lissabon Konvention sind umfassend abzubilden.

- Die Hochschule hat darzulegen, nach welchem Konzept die ECTS-Note als Ergänzung zur deutschen Note zukünftig vergeben wird.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- In allen Dokumenten des Studiengangs sollte einheitlich der Begriff „Wahlpflichtmodule“ verwendet werden. Die Studien- und Prüfungsordnung und das Modulhandbuch sollten dementsprechend angepasst werden.
- Die Modulbeschreibungen in den Wahlpflichtmodulen sollten in Hinblick auf den zur Verfügung stehenden Workload auf realisierbare und einlös-bare Kompetenzziele hin überprüft werden. Für die beiden neu mit auf-genommen Wahlpflichtmodule „Pflegerwissenschaft“ und „Pflegetherapie“ wird der Hinweis gegeben, die Qualifikationsziele im Profil fachwissenschaftlich zu schärfen und im Module „Pflegetherapie“ den Bereich der Insulinversorgung mit aufzunehmen.
- Es sollte gewährleistet sein, dass eine vertiefte Bearbeitung der Studienhefte im Rahmen der Selbstlernzeit erfolgen muss, um die Modulprüfungen bestehen zu können. Das Niveau der Prüfungsarbeiten sollte in allen Studienzentren die definierten Qualifikationsziele der Module abbilden.
- Der Nachteilsausgleich beim Zugang beim Bachelor-Studiengang (§ 20 Abs. 3) sollte analog der Formulierung zum Master-Studiengang (§ 22 Abs. 7) erfolgen.
- Es sollte vermehrt akademisiertes Lehrpersonal aus den Gesundheitsfachberufen im Studiengang eingesetzt werden und Möglichkeiten zur Forschung für die hauptamtlich Lehrenden gefördert und gestärkt werden.
- Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sollten weiter intensiviert und ausgebaut werden.
- Die Motivation der Studierenden zur Bewertung des Studienprogramms sollte aktiver unterstützt werden, um die Rücklaufquoten für die Lehrevaluation zu erhöhen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 30.09.2014

Beschlussfassung vom 30.09.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.07.2014 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 17.09.2014

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit als Fern-Studium angebotene Bachelor-Studiengang „Medizinalfachberufe“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit und sieben Semestern in Teilzeit vor. Der Fern-Studiengang wird an den hochschuleigenen Studienzentren und in Verbindung mit Kooperationspartnern angeboten.

Kompetenzen im Umfang von insgesamt 60 CP der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP werden dabei im Rahmen einer Äquivalenzfeststellung vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) auf das Studium angerechnet.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.07.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Studierenden und Studieninteressierten sind darüber zu informieren, zu welchen Qualifikationen das Absolvieren des Studiengangs führt. (Kriterium 2.1)
2. Zur Stärkung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden ist eine zweite Hausarbeit im Studiengang als Prüfungsform vorzusehen. (Kriterium 2.1)
3. Für die Anrechnung von 60 CP sind differenzierte Module mit entsprechenden Kompetenzzielen zu beschreiben, auf deren Basis die Äquivalenzfeststellung erfolgen kann. (Kriterium 2.2)
4. Es ist zu dokumentieren, nach welchem Konzept die ECTS-Note als Ergänzung zur deutschen Note zukünftig vergeben wird. (Kriterium 2.2)
5. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)
6. Für die neu im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodule „Pflegerwissenschaft“ und „Pflegetherapie“ sind für die Bestimmung der Qualifikationsziele die Fertigstellung der Studienhefte anzuzeigen und exemplarisch mindestens zwei Studienhefte einzureichen. Die rechtlich geregelten Voraussetzungen sind in den Modulbeschreibungen zu berücksichtigen. (Kriterium 2.3)
7. Die Studierenden und Studieninteressierten sind über den Workload des Studiengangs transparent zu informieren und es ist darauf hinzuweisen, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit strukturell nicht mit einer parallelen Vollzeit-Berufstätigkeit vereinbar ist. (Kriterien 2.4 und 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 30.06.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Die Akkreditierungskommission hält zudem fest, dass zum Studiengang Gasthörer in einer geringen Anzahl (ca. 10% der Studierenden) zugelassen werden. Zum Vorgehen der Hochschule liegen Rechtsgutachten von Dritten vor, die dieses als regelkonform bewerten. Die Akkreditierungskommission hält fest, dass die Zulassung von Gasthörern in die Verantwortung der Hochschule fällt.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Credit Points anzurechnen sind. Diese Vorgabe ist bislang in der Prüfungsordnung nicht umgesetzt. Von einer Auflage wird aufgrund einer Vereinbarung des Akkreditierungsrates mit der Kultusministerkonferenz abgesehen.